

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20.20.02	öffentlich	2014/005	06.01.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	20.02.2014				

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für 2014

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2014 werden in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des Änderungsblattes vom 07.02.2014 (Anlage 1) sowie den sich in der heutigen Ratssitzung ergebenden Änderungen beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 wird die Haushaltssatzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 den Entwurf der Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2014 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die in den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss bisher gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen sowie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste aufgeführt.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über alle Anträge zum Haushalt 2014 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen.

Die bislang im Änderungsblatt aufgezeigten Ansatzveränderungen führen einschließlich der in der Vorlage 2014/014 aufgeführten zu übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2013 nach 2014 in Höhe von rd. 301 T€ zu einer Erhöhung des Fehlbetrags auf insgesamt rd. 4 Mio. € (siehe Anlage 3). Der Fehlbetrag muss vollständig durch die Allgemeine Rücklage gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des für 2013 neu prognostizierten Fehlbetrags in Höhe von rd. 2,3 Mio. € - siehe hierzu den Finanzzwischenbericht, Vorlage 2014/019 - beträgt die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in 2014 damit 9,62 %. Die im Änderungsblatt aufgezeigten Auswirkungen auf die Folgejahre sind von geringer Höhe. Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO NRW ist derzeit auch weiterhin nicht aufzustellen.

Beim Gesamtfinanzplan erfolgte eine Aktualisierung des Kassenbestandes zum 31.12.2013. Bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2014 wurde davon ausgegangen, dass quasi keine eigenen liquiden Mittel zum 31.12.2013 gegeben sind. Tatsächlich lag zum 31.12.2013 jedoch ein Bestand von rd. 1,7 Mio. € vor, insbesondere auch deswegen, weil die Zuweisung für die Westumgebung doch in 2013 vereinnahmt werden konnte. Unter Berücksichtigung dessen und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 2 Mio. € wird nun davon ausgegangen, dass Ende 2014 voraussichtlich rd. 4 Mio. € Kassenkredite zu verzeichnen sein werden.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
